

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die geisteskranke Bevölkerung im Grossherzogthum
Oldenburg**

Kollmann, Paul Kollmann, Paul

Berlin, 1883

III.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8630

der Entstehung von psychischen Fehlern Vorschub leisteten. Selbstverständlich kann dieser Ermittlungsweise keine irgendwie belangreiche Tragweite zugeschrieben werden; es ist eben nichts anderes als ein Versuch, aus reinen Möglichkeiten eine lose Vorstellung über das Auftreten erblicher Anlagen zu erlangen und als solcher hier wohl statthaft. Die Frage der Vererbung als eine der Ursachen der häufigen Geisteskrankheiten soll darum mittelst dieser Unterlagen auch nicht näher geprüft werden. Wohl aber erschien es angebracht, sie in Anknüpfung an die Auffassung der beiden Sachverständigen, die ihrer Stellung nach am ehesten ein Urtheil über dieselben haben, hier zu berühren. Und wenn auch in dieser Hinsicht wie im Uebrigen die Untersuchung über die Anlässe der verbreiteten Geistesstörungen, als Massenerscheinung und im Gegensatz zu den Einzelfällen betrachtet, zu keinem Abschluss führt und noch empfindliche Lücken lässt, hat sie doch für die Beurtheilung des bedeutsamen Gegenstandes einige Fingerzeige geboten, welche vielleicht von einem berufeneren Forscher der Beachtung werth gehalten werden.

III.

Eine bekanntlich von der Statistik noch ungelöste Frage ist die der Bewegung der Geisteskranken. Insbesondere gilt es keineswegs für ausgemacht, ob dieselben in neuerer Zeit eine thatsächliche Zunahme erfahren haben. Sicher ist zwar, dass es wie der Irrenanstalten, so auch der in denselben behandelten Leidenden heute ungleich mehr giebt als vor 20 und weniger Jahren. Um nur zwei Beispiele anzuführen, besass Württemberg 1853 blos 12, 1875 hingegen 19, Preussen 1875 noch 118, 1879 aber 159 Anstalten. Dieselben beherbergten Kranke:

in Württemberg ¹⁾	1853:	501	oder	0,29	auf	1000	Einw.,
	1875:	1398	-	0,76	-	-	-
in Preussen ²⁾	1875:	18761	-	0,73	-	-	-
	1879:	26188	-	0,96	-	-	-

Unbestreitbar ferner ist, dass die meisten jüngeren Zählungen zu ansehnlich höheren Ergebnissen als ihre Vorgängerinnen, zumal an Irrsinnigen, geführt haben und dies in der Regel von Fall zu Fall selbst dann, wenn zwischen den Aufnahmen nur wenige Jahre lagen. Auch das mögen einige zur Hand liegende Thatsachen aus deutschen Ländern veranschaulichen. So waren unter je 1000 Bewohnern:

¹⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 185 ff. Die Angaben beziehen sich allein auf Württemberger.

²⁾ *Preussische Statistik*, a. a. O., Heft XLIII, S. 123 und LVIII, S. 137. Für 1879 ist die Bevölkerungszahl von 1880 angenommen worden.

in		Irre	Blödsinnige	Geistesranke
Preussen ¹⁾	1867	0,71	0,88	1,58
	1871	0,86	1,37	2,23
Bayern ²⁾	1858	0,57	0,49	1,06
	1871	0,98	1,50	2,48
Württemberg ³⁾	1853	1,06	2,07	3,13
	1875	2,15	2,07	4,22
Sachsen ⁴⁾	1858	0,71	1,88	2,59
	1875	0,85	1,37	2,22
Baden ⁵⁾	1863	1,34	1,50	2,84
	1873	1,46	1,26	2,72
Hessen ⁶⁾	1864	0,68	0,84	1,52
	1867	0,94	1,02	1,96

Dass im Verhältniss zur Bevölkerung die neueren Erhebungen gegen früher einen merklich gehobenen Stand der Geistesranken überhaupt und durchweg solchen der Irrsinnigen nachgewiesen haben, ist augenfällig. Und ähnliche Belege aus anderen Staaten liessen sich noch eine Reihe anführen. Nun sind aber diese wie die vorherigen Erscheinungen noch kein untrüglicher Beweis dafür, dass in Wahrheit eine Zunahme der Geistesranken stattgefunden habe. Die Anstaltsfrequenz ist es nicht, da solche auch füglich ganz unabhängig von der allgemeinen Vermehrung der Kranken und durch ein lebhafteres Bedürfniss nach rationellerer Pflege veranlasst, eine grössere geworden sein kann. Und dass ein derartiges, allgemeiner gewordenes Bedürfniss anzunehmen ist, gründet sich auf die aus der gegenwärtigen, sorgfältigeren Behandlung der Geistesranken entspringenden erhöhten Heilerfolge, auf die in Verbindung hiermit gewachsene Einsicht des Publicums in die Zweckmässigkeit der Ueberweisung Leidender in Heil- oder Bewahranstalten wie auf die Abnahme der früheren Vorurtheile gegen letztere. Man gewahrt dann auch, dass die Zahl der Verpflegten in rascherem Grade gestiegen ist als die der Gebrechlichen überhaupt. So waren unter den eben zuvor bezifferten württembergischen Geistesgestörten 1853 blos 501 oder 8,86 pCt. in Specialanstalten, 1875 indessen 1398 oder 18,02 pCt.

¹⁾ Preussische Statistik, a. a. O., Heft XXX, S. 134.

²⁾ Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern, Heft VIII, München 1859, S. 274 und Heft XXXV, München 1877, S. 73.

³⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 47 u. 48.

⁴⁾ Zeitschrift des Kgl. Sächsischen statistischen Bureaus, a. a. O., XXIII. Jahrg., S. 23.

⁵⁾ Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden, 22. Heft, Karlsruhe 1866, S. 75. — Statistisches Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden, 6. Jahrg., 2. Abth., Karlsruhe 1875, S. 105.

⁶⁾ Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen, 7. Bd., Darmstadt 1867, S. 146, 147 u. 11. B., Darmstadt 1870, S. VII, 18 u. 19.

Während dieselben in ihrer Gesamtheit nur um 37,14, hoben sich die Anstaltsinsassen um 179,04 pCt., d. h. um fast fünfmal soviel. Soll auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Ermittlung der Verpflegten jedesmal eine vollständigere als die der übrigen Gezählten gewesen sein wird, so ist doch die Steigerung jener und besonders die ihres Antheils an der Gesamtheit eine zu ansehnliche, als dass nicht das erwähnte Bestreben, in grösserem Verhältnisse die Patienten einer aussichtsvolleren Anstaltsbehandlung zu unterwerfen, hieraus zu einem Theile abzuleiten wäre. Eher noch als die gesteigerte Anstaltsfrequenz möchten die aus den allgemeinen Zählungen resultirenden Ergebnisse für eine wirklich stattgehabte Zunahme der Geisteskranken sprechen. Doch auch hier ist den dagegen eingewendeten Bedenken bereitwillig die Berechtigung einzuräumen: dass nämlich die niedrigeren, bei den älteren Zählungen ermittelten Grössen auf den grösseren Unvollkommenheiten derselben beruhen, dass die Abweichungen, welche die Aufnahme der neuesten Zeit dagegen zu erkennen geben, soweit sie nicht mit dem Wachsthum der Bevölkerung zusammenhängen, in einem gewissen Umfange jedenfalls auf die grössere Genauigkeit der Erhebungen fallen, wie solche durch fortgesetzte Ausbildung des Verfahrens, durch ein mittels öfterer Wiederholungen besser geschultes Zählerpersonal wie durch verständnissvolleres Verhalten des Publicums erzielt ist. Und wie auf diese Weise so wird der Kreis der Auslassungen auch durch die Vermehrung der Anstaltsinsassen noch insbesondere eine Einschränkung erfahren haben. Denn da — wie früher ausgeführt — bezüglich letzterer eine grössere Vollständigkeit der Erhebung als wegen der anderweiten Geisteskranken zu vermuthen steht, so muss auch ihre Zunahme zur Erhöhung des Zählungsergebnisses im Ganzen beitragen. Dem gegenüber darf jedoch auch nicht übersehen werden, dass, weil ein erheblicher Theil die erfolgreichere Pflege in Anstalten genießt, mehr Heilungen herbeigeführt werden und damit die Zahl der Irren eine Verringerung erleidet. Wie sehr nun aber auch die verbesserten Zählungseinrichtungen die gefundenen Resultate beeinflusst haben mochten, so bleibt doch fraglich, ob in denselben daneben auch noch der Ausdruck eines wirklichen Wachsthums der Geisteskranken enthalten sei. Erwägt man, dass die Fortschritte mit grosser Regelmässigkeit und in ganz ausserordentlichem, schwerlich allein aus formellen Gründen zu erklärendem Maasse beobachtet werden, dass sie auch im Vergleich mit früheren, weniger zurück liegenden Erhebungen, auf die bereits die modernen Vervollkommnungen des Verfahrens Anwendung gefunden, zur Erscheinung kommen, so gewinnt es viele Wahrscheinlichkeit, dass — wie auch von den allerneuesten Untersuchungen Koch's¹⁾ und Oettingen's²⁾ angenommen — in der That die Geisteskrankheiten und insbesondere der Irrsinn von einer, mehr oder minder stark ausgeprägten fortschreitenden Tendenz beherrscht werden.

¹⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O. S. 50.

²⁾ *A. v. Oettingen*, a. a. O. S. 671.

Ohne auf die nach dem gegenwärtigen Stande der Statistik kaum endgültig zu entscheidende Bewegungsfrage der Geisteskranken näher eingehen zu wollen, wurde sie hier lediglich deshalb berührt, um für die Darstellung der entsprechenden oldenburgischen Ergebnisse von vornherein auf deren bedingten Werth aufmerksam zu machen. Wenn aber dieselben auch von Unvollständigkeiten nicht frei sind, wird es doch nicht ohne Interesse sein, die durch die Zählungen nachgewiesenen Wandelungen in gedrängtem Ueberblick zu verfolgen. Sieht man hierbei von der ältesten, allein das Herzogthum betreffenden Erhebung des Sommers 1845 ab und beschränkt sich auf die drei folgenden vom December 1855, 1871 und 1880, so fanden sich, was zunächst die absoluten Grössen — und zwar unter gehöriger Vertheilung der Anstaltsinsassen — anlangt, im Jahre:

im	1855			1871			1880		
	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke
Herzogth.									
Oldenburg	399	350	749	552	332	884	528	266	794
darunter in									
der Marsch	122	99	221	142	62	204	127	54	181
Oldenb. Geest	182	146	328	288	160	448	282	143	425
Münstsch.									
Geest	95	105	200	122	110	232	119	69	188
Fürstenth. Lü- beck	60	42	102	56	51	107	62	32	94
darunter neue Gebietstheile	—	—	—	14	18	32	19	10	29
Fürstenth. Bir- kenfeld	34	69	103	39	59	98	30	59	89
Grossherzogth.	493	461	954	647	442	1089	620	357	977

Fasst man, ohne auch die Bevölkerung in Anschlag zu bringen, diese Zahlen zuvörderst einmal für sich allein in's Auge, so zeigt sich, dass die Bewegung der Geisteskranken im Grossen und Ganzen eine andere war von 1855 auf 1871 als von hier auf 1880. Während des ersten Abschnittes fand eine Zunahme statt, die jedoch allein auf die beiden Geestbezirke — auf die oldenburger Geest mit 36,58, auf die münstersche mit 16,00 pCt. fiel, während des nächsten indessen durchweg eine Abnahme, welche vor allen Dingen (mit 18,97 pCt.) das Münsterland und (mit 13,33 pCt.) das Fürstenthum Lübeck — hier unter Absetzung des 1867 neu erworbenen, vormals holsteinischen Gebietes — berührte. Dagegen war an derselben die oldenburger Geest nur mit 5,13 pCt. betheilt. Hält man Blödsinnige und Irre auseinander, so sind erstere ebenfalls von der jüngsten Zählung durchweg niedriger nachgewiesen als von ihrer Vorgängerin und das im Münsterland und im Fürstenthum Lübeck um etwa ein Drittel. Von 1855 auf 1871 indessen ergab sich eine Erhöhung auf der Geest des Herzog-

thums. Diese wurde auch hier durch die rückläufige Bewegung von 1871 auf 1880 wieder ausgeglichen, sodass überall die Zahlen der Blödsinnigen im letzteren niedriger stehen als im Anfangsjahre. Dem Anschein nach minder günstig war der Verlauf hinsichtlich der Irren. Ihre Anzahl ist von 1855 auf 1880 im Grossherzogthum überhaupt und im Herzogthum insbesondere grösser, ja auf der oldenburger Geest gar um die Hälfte, auf der münsterschen um ein Viertel grösser geworden und blos in den beiden Fürstenthümern zurückgegangen. Die Vermehrung dort fällt jedoch fast allein auf den ersten Abschnitt 1855/71 und bekundet sich in diesem auch für Birkenfeld. In dem folgenden 1871/80 haben dawider gleich den Blödsinnigen auch die Irren — mit Ausnahme des Fürstenthums Lübeck, in dessen Bestand sie sich um 1 Kopf gehoben — überall eine Verminderung erfahren. Gegenüber den Beobachtungen anderer Länder, welche nach den voraufgehenden Andeutungen in der Regel eine und noch dazu eine starke — sei es selbst nur eine nominelle — Zunahme zu erkennen geben, muss dieses Resultat befremden und das um so mehr, als die Bewegung der Gesamtbevölkerung im Allgemeinen die entgegengesetzte Richtung verfolgt hat.

Zieht man nun auch den Gang der letzteren in Betracht, so war solcher folgender:

im	Einwohner			Ab- oder Zunahme in pCt.		
	1855	1871	1880	1855/71	1871/80	1855/80
Herzogth. Oldenburg	232950	244296	263648	+ 4,87	+ 7,92	+ 13,18
darunter in der						
Marsch	68216	70486	76066	+ 3,33	+ 7,92	+ 11,51
Oldenb. Geest	99757	111299	122959	+ 11,57	+ 10,48	+ 23,26
Münstsch. Geest	64977	62511	64623	- 3,80	+ 3,38	- 0,54
Fürstenth. Lübeck ¹⁾	21684	24016	25264	+ 10,75	+ 5,20	+ 16,51
Fürstenth. Birkenfeld	32529	36128	38685	+ 11,06	+ 7,08	+ 18,92
Grossherzogthum	287163	304440	327557	+ 6,02	+ 7,59	+ 14,07

Mit Ausnahme des Münsterlandes, das in Folge seiner zahlreichen Auswanderungen von 1855 auf 1871 einen Rückgang erlitten und das auch 1880 eine schwächere Volkszahl als 1855 aufweist, hat sich in jedem Bezirke die Bevölkerung vermehrt. Freilich war der Fortschritt im Durchschnitt nur ein bescheidener. Denn das jährliche Mittel des Wachstums erreichte für das Grossherzogthum in dem ganzen Abschnitt blos 0,56 pCt. und speciell für 1855/71 gar nur 0,38, mehr als doppelt so viel, nämlich 0,84 pCt., jedoch für den folgenden. Gerade in dieser letzteren Periode, in der die Bevölkerungszahl rascher zunahm, zeigte sich im Allgemeinen eine Verringerung der Geisteskranken und umgekehrt legten sie eine Steigerung an den Tag in dem Zeitraum, in welchem die Bevölkerung sich langsamer bewegte.

¹⁾ Ohne das 1867 hinzugetretene Gebiet.

Wird hiernach das Verhältniss der Geisteskranken zur Bevölkerung in den drei Zählungsjahren aufgesucht, so erhält man auf je 1000 Einwohner:

im	1855			1871			1880		
	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke	Irre	Blöd- sinnige	Geistes- kranke
Herzogth.									
Oldenburg	1,71	1,50	3,21	2,26	1,36	3,62	2,00	1,01	3,01
darunter in der	2,88								
Marsch	1,79	1,45	3,24	2,01	0,88	2,89	1,66	0,71	2,37
Oldenb. Geest	1,82	1,46	3,28	2,59	1,44	4,03	2,29	1,16	3,45
Münstsch.	2,86								
Geest	1,46	1,62	3,08	1,95	1,76	3,71	1,84	1,07	2,91
Fürstenth. Lü- beck	2,77	1,94	4,71	1,75	1,37	3,12	1,70	0,87	2,57
Fürstenth. Bir- kenfeld	1,05	2,12	3,17	1,08	1,63	2,71	0,78	1,53	2,31
Grossherzogth.	1,72	1,61	3,33	2,08	1,39	3,47	1,83	1,06	2,89

Gehen nun wohl aus diesen Ziffern die im Hinblick auf die Bevölkerung eingetretenen Veränderungen hervor, so besagen sie doch nicht zugleich unmittelbar, wieviel die Zu- oder Abnahme betragen hat. Das wird deutlicher erkannt, wenn man die Differenz des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Zahlen wiederum in procentalen Grössen berechnet. Danach findet sich dann eine unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Bevölkerungsganges eingetretene Ab- (—) oder Zunahme (+) von Procent:

im	von 1855 auf 1871	von 1871 auf 1880	von 1855 auf 1880
	für die Irren:		
Herzogth. Oldenburg	+ 32,16	— 11,50	+ 16,96
darunter in der			
Marsch	+ 12,29	— 17,41	— 7,26
Oldenb. Geest	+ 42,31	— 11,58	+ 25,82
Münstsch. Geest	+ 33,56	— 5,64	+ 26,03
Fürstenth. Lübeck	— 36,82	— 2,86	— 38,63
Fürstenth. Birkenfeld	+ 2,86	— 27,78	— 25,71
Grossherzogthum	+ 20,93	— 12,02	+ 6,40
	für die Blödsinnigen:		
Herzogth. Oldenburg	— 9,33	— 25,74	— 32,67
darunter in der			
Marsch	— 39,31	— 19,32	— 51,03
Oldenb. Geest	— 1,37	— 19,44	— 20,55
Münstsch. Geest	+ 8,64	— 39,20	— 33,95
Fürstenth. Lübeck	— 29,38	— 36,50	— 55,15
Fürstenth. Birkenfeld	— 23,11	— 6,13	— 27,83
Grossherzogthum	— 13,66	— 23,74	— 34,16

im	von 1855 auf 1871	von 1871 auf 1880	von 1855 auf 1880 zusammen:
Herzogth. Oldenburg	+ 12,77	- 16,85	- 6,23
darunter in der			
Marsch	- 10,80	- 17,99	- 26,85
Oldenb. Geest	+ 22,87	- 14,39	+ 5,18
Münstsch. Geest	+ 20,45	- 21,56	- 5,52
Fürstenth. Lübeck	- 33,76	- 17,63	- 45,44
Fürstenth. Birkenfeld	- 14,51	- 14,76	- 27,13
Grossherzogthum	+ 4,20	- 16,71	- 13,21

Nach diesen Berechnungen gelangt man nun zu etwas, jedoch nicht wesentlich anderen Ergebnissen als wenn man, wie eben zuvor geschah, die Bevölkerungsbewegung ausser Ansatz lässt. Es zeigt sich dann, dass die Aufnahmen ausschliesslich für den Abschnitt 1855/71 ein Wachstum ergeben haben, welches in Ansehung der Irren ziemlich allgemein und in den beiden Geestbezirken des Herzogthums recht bedeutend, in Birkenfeld dagegen nur schwach war. Eine Verminderung und zwar von reichlich einem Drittel stellte sich blos im Fürstenthum Lübeck heraus. Die Blödsinnigen dagegen wurden von der relativen Vermehrung einzig im Münsterlande betroffen, alle übrigen Bezirke ergaben schon damals eine rückläufige Bewegung, die besonders in der Marsch scharf hervortrat. Für die folgende Periode dann aber macht sich eine ganz allgemeine Abnahme der Geisteskranken ersichtlich, die durchschnittlich in einem höheren und etwa doppelt so hohem Grade bei den Blödsinnigen zur Erscheinung kam. Wäre anzunehmen, dass dieses Resultat auf volle Zuverlässigkeit Anspruch erheben könnte, so fände sich darin ja freilich eine überraschend günstige Wendung ausgesprochen. Dafür indessen, dass eine solche sich in Wahrheit vollzogen haben sollte, liegen keine irgendwie auffälligen Anzeichen vor. Für die Blödsinnigen mag in Frage kommen, dass deren gegenwärtig mehr in auswärtige Anstalten verschickt werden; muss sich hierdurch gleich ihr Bestand bei den inländischen Zählungen mindern, ist doch selbstverständlich dieser Umstand nicht annähernd so hoch zu veranschlagen, um daraus die ermittelte Abnahme zu erklären. Noch weniger erfindlich ist es, welche Ursachen den Rückgang der Irren hervorgerufen haben möchten. Die allgemeinen Bedingungen des Volkslebens, soweit ihnen ein Einfluss beizumessen ist, haben keine einschneidenden Wandelungen erlitten, jedenfalls hat die sociale Lage der Menge der Bevölkerung seit 1871 keinen fühlbaren Fortschritt zum Besseren gemacht. Auch die vorhin herangezogenen wie die ziffermässig belegten Symptome socialer Nothstände, die Selbstmorde, haben gerade für die jüngste Zeit ein starkes Wachstum bekundet. Allerdings sind ja Sterbefälle und Heilungen von Geisteskranken zu berücksichtigen, doch haben sie zweifelsohne entfernt nicht die Rolle gespielt, welche erforderlich gewesen wäre, um den beobachteten Rückgang zu veranlassen, da ihnen doch auch Neuerkrankungen gegenüberstehen. Insoweit sich jene auf die

Insassen der einzigen, für 80 Kranke eingerichteten Heilanstalt des Landes beziehen, mögen folgende Angaben für das Jahrzehnt 1871/80 darüber Auskunft ertheilen. Es betrug nämlich von den Verpflegten der:

	Anfangs- bestand	Jahres- zugang	Gesamt- bestand	Ab- gang	geheilt	gebessert	darunter ungeh.	verstorb.
1871	74	51	125	47	14	7	21	5
1872	78	52	130	53	20	6	22	5
1873	77	52	129	50	22	1	21	6
1874	79	59	138	59	19	6	25	9
1875	79	61	140	64	17	9	27	11
1876	76	52	128	53	9	10	25	9
1877	75	53	128	50	13	12	18	7
1878	78	59	137	64	24	13	18	9
1879	73	63	136	58	24	12	16	6
1880	78	72	150	72	25	20	22	5

Hiernach kamen pCt. der Gesamtzahl der Verpflegten auf den Abgang und zwar auf:

	die Ge- heilten	die Ge- besserten	der Unge- heilten	die Ver- storbenen	den Abgang überhaupt
1871	11,20	5,60	16,80	4,00	37,60
1872	15,38	4,62	16,92	3,85	40,77
1873	17,05	0,78	16,28	4,65	38,76
1874	13,77	4,35	18,11	6,52	42,75
1875	12,14	6,43	19,29	7,85	45,82
1876	7,03	7,81	19,53	7,03	41,40
1877	10,16	9,37	14,06	5,47	39,06
1878	17,52	9,49	13,15	6,57	46,72
1879	17,65	8,82	11,76	4,41	42,64
1880	16,67	13,33	14,67	3,33	48,00

Der jährliche Abgang in diesem Zeitraum durch Tod schwankt also zwischen 5 und 11, oder 4 und 8 pCt., die der Geheilten zwischen 9 und 25 oder zwischen 11 und fast 18 pCt. Die thatsächlichen Verminderungen, die in den 10 Jahren der Irrenbestand durch Tod wie durch Heilung in der Anstalt erfahren, betrug (72 + 187) 259 oder im Jahresmittel 26. Viel stärker war aber der Zugang neuer Leidender, da das, was die Anstalt an Eintretenden empfing, im Ganzen 574, mithin durchschnittlich im Jahre 57 Köpfe ausmachte. Mag die Sterblichkeit ausserhalb der Anstalt, wo die Bedingungen vielleicht häufig nicht so günstig liegen, auch vielleicht grösser — die Heilungen werden es schwerlich — sein, so erhellt doch aus diesen Ermittlungen, dass beide, Tod und Hebung des Uebels, nicht annähernd in solchem Maasse erfolgten, um dadurch einen anhaltenden Rückgang der irrsinnigen Bevölkerung zu bewirken. Für das Resultat der jüngsten Zählung, zumal im Hinblick auf die entgegengesetzten Erfahrungen anderer Länder, fehlt es daher nach Allem an einer zulänglichen Erklärung — vorausgesetzt,

dass die erhobenen Grössen ein einigermaassen richtiges Bild der thatsächlichen Verhältnisse gewähren. Ob aber das Letztere der Fall ist, muss allerdings um so mehr in Zweifel gezogen werden, je weniger innere Gründe einer und theilweise ansehnlichen Verminderung der Geisteskranken und namentlich der Irren zur Seite stehen. Es müsste also bei deren Erhebung 1880 minder gründlich als das vorige Mal zu Werke gegangen sein. Nach den offenbaren Lücken zu urtheilen, wird das kaum in Abrede gestellt werden können; nur leuchtet nicht ein, weshalb 1880 die Aufnahme mangelhafter ausgeführt sein sollte, als 1871, da doch die zur Sicherung des Verfahrens und der Vollständigkeit des Materials getroffenen Einrichtungen bei beiden letzten Zählungen die nämlichen waren, ja bei der von 1880 durch Vermehrung der Zählbezirke noch die Aussicht auf die Güte des Materials verstärkt war. Dazu kommt, dass das letztere sich im Allgemeinen bei der Revision als recht befriedigend herausstellte, dass die zu einer Kritik vorzugsweise geeigneten Altersthaten bei der nach verschiedenen Richtungen hin vorgenommenen Prüfungen entschiedenes Zeugnis für eine gute Beschaffenheit des Materials ablegten. Für die Vollständigkeit der Angaben über die Geisteskranken ist damit freilich nicht viel gesagt, da es nicht gut möglich ist, aus gewissen Anzeichen des Materials solche zu entnehmen. Man sieht nur auf's Neue, dass selbst bei sonst ordnungsmässiger Handhabung gerade die Erhebung der psychisch Leidenden wegen der leichten Verschleierung grosse Schwierigkeiten bereitet. Welches aber auch immer die Veranlassungen zu den offenbaren Lücken der letzten oldenburgischen Zählung gewesen sein mögen, jedenfalls erschien es von Belang, dieselben hier gebührend zu betonen.

IV.

Bis hierher wurden die Geisteskranken lediglich in ihrer Gesamtheit behandelt; es erübrigt nunmehr noch, ihre persönlichen Verhältnisse zu berühren, doch kann das an dieser Stelle nur im Ueberblicke und unter Hervorhebung der hauptsächlichsten Erscheinungen geschehen.

Hierbei ist zuvörderst ein Blick auf die Staatsangehörigkeit zu werfen. In dieser Beziehung wurde durch die Zählung festgestellt, dass — unter Vertheilung der Anstaltsinsassen — am 1. December 1880 waren unter den:

im	Irren		Blödsinnigen		Geisteskranken	
	Oldenburger	Nicht Oldenburger.	Oldenburger	Nicht Oldenburger.	Oldenburger	Nicht Oldenburger.
Herzogth. Oldenburg	493	35	262	4	755	39
pCt.	93,37	6,63	98,50	1,50	95,09	4,91
Fürstenth. Lübeck	51	11	31	1	82	12
pCt.	82,26	17,74	96,88	3,12	87,23	12,77
Fürstenth. Birkenfeld	30	—	57	2	87	2
pCt.	100,00	—	96,61	3,39	97,75	2,25
Grossherzogthum	574	46	350	7	924	53
pCt.	92,58	7,42	98,04	1,96	94,58	5,42

Der Antheil der staatsfremden Individuen an der ganzen Bevölkerung des Grossherzogthums macht 8,19 pCt. (27645) aus und ungefähr ebenso gross ist er — 7,66 pCt. (20189) — im Herzogthum; abweichend hiervon erreicht er in Birkenfeld blos 3,93 (1521), im Fürstenthum Lübeck hingegen 16,90 pCt. (5935) ¹⁾. Wie nun die obigen Angaben darthun, bleiben die Geisteskranken im Allgemeinen hierhinter durchweg zurück, der Antheil der Oldenburger unter ihnen ist also ein grösserer als bei der Bevölkerung insgesamt. Das gleiche trifft auch zu, wenn man Irre und Blödsinnige für sich in's Auge fasst — mit Ausnahme jedoch des Fürstenthums Lübeck, in welchem der Procentsatz der Fremden unter den Irren in Ansehung der Bevölkerung überragt. Umgekehrt bestehen die Irren Birkenfelds ausschliesslich aus Oldenburgern. Hiervon abgesehen, sind sonst die Blödsinnigen in geringerem Grade von Ausländern durchsetzt als die Irren. Beeinflusst wird dies durch die Aufnahme jener in inländische Anstalten, welchen im Herzogthum 23, im Fürstenthum Lübeck 4 Nichtoldenburger angehörten.

Was weiter die Confession anlangt, so waren im:

		Herzogth. Oldenburg	Fürstenth. Lübeck	Fürstenth. Birkenfeld	Gross- herzogthum
Pro- testanten	Irre	407	62	23	492
	Blöds.	192	32	45	269
	Geisteskr.	599	94	68	761
Katholiken	Irre	115	—	6	121
	Blöds.	72	—	9	81
	Geisteskr.	187	—	15	202
Anders- gläubige	Irre	6	—	1	7
	Blöds.	2	—	5	7
	Geisteskr.	8	—	6	14

Die confessionelle Vertheilung ist derartig, dass im Herzogthum auf die Evangelischen beinahe drei, auf die Katholiken ein Viertel, auf alle Sonstigen $\frac{2}{3}$ pCt. entfallen. Im Fürstenthum Lübeck giebt es fast nur Protestanten und in Birkenfeld deren nahezu vier Fünftel, während auf die Katholiken ein Fünftel und auf die anderen Bewohner, darunter namentlich Juden, reichlich 2 pCt. fallen. Im ganzen Grossherzogthum betragen die Protestanten 260417 oder 77,17 pCt., die Katholiken 74254 oder 22,01 pCt. und die Anhänger anderer Glaubenslehren 2807 oder 0,82 pCt. ²⁾. Auf je 1000 dieser Confessionsverwandten kamen nun bei den Geisteskranken und zwar:

	Irren	Blödsinnigen	zusammen
Protestanten	1,89	1,03	2,92
Katholiken	1,63	1,09	2,72
Andersgläubige	2,49	2,49	4,98

¹⁾ Heft XIX der Statistischen Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg, 1882, S. 72.

²⁾ Ebenda S. 52.

Die nicht den beiden grossen Kirchengemeinschaften der Evangelischen und Katholiken angehörenden Personen haben, weil zu geringe vertreten, nur untergeordnete Bedeutung. Es ist aber doch erwähnenswerth, dass sich hier das nämliche wie in anderen grösseren Ländern, in denen sie absolut in höherer Zahl vorkommen, findet, nämlich dass sie — und unter ihnen besonders die Israeliten — das verhältnissmässig stärkste Contingent zu den Geisteskranken liefern. So belaufen sie sich in Bayern auf 4,75, in Württemberg auf 6,31 p. M., während im Uebrigen auf die:

in	Protestanten		Katholiken	
	Irre	Blödsinnige	Irre	Blödsinnige
Bayern ¹⁾	0,92	1,52	0,97	1,49
Württemberg ²⁾	2,18	2,30	1,86	1,38

kommen. Was aber die Protestanten und Katholiken anlangt, so thun die Ermittlungen aus dem Grossherzogthum dar, dass hier eine Verschiedenheit für Irre und Blödsinnige vorliegt, insofern unter ersteren die Katholiken, unter letzteren die Protestanten überwiegen. Unterschiede zwischen den beiden Gruppen der Geistesgestörten bestehen nach vorstehenden Angaben auch in Bayern, nur dass in diesem Staate verhältnissmässig mehr Irre katholisch, mehr Blödsinnige protestantisch sind. Mit Württemberg herrscht Uebereinstimmung insoweit, als die Irren in höherem Grade dem evangelischen Bekenntnisse angehören. —

Eine wichtige Unterscheidung ist die nach dem Geschlechte. Nach dieser Seite erbrachte die Zählung, dass von den Geisteskranken waren:

im	Irre		Blödsinnige		zusammen	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Herzogth. Oldenburg	242	286	143	123	385	409
Fürstenth. Lübeck	21	41	16	16	37	57
Fürstenth. Birkenfeld	18	12	32	27	50	39
Grossherzogthum	281	339	191	166	472	505
desgl. 1871	286	361	250	192	536	553

Die gleichzeitige Zusammensetzung der Bevölkerung gestaltete sich derart, dass entfielen auf die:

im	Männlichen	Weiblichen
Herzogth. Oldenburg	131483 = 49,87 pCt.	132165 = 50,13 pCt.
Fürstenth. Lübeck	17185 = 48,90 -	17960 = 51,10 -
Fürstenth. Birkenfeld	19170 = 49,55 -	19515 = 50,45 -
Grossherzogthum	167838 = 49,73 -	169640 = 50,27 -
desgl. 1871	154896 = 49,28 -	159881 = 50,72 -

Frägt es sich nun, in welchem Verhältnisse hiergegen die beiden Geschlechter bei den Geisteskranken stehen, so ist es die übliche, aber nicht ausreichende Berechnungsweise, dasjenige, in dem sie zu einander sich

¹⁾ Zeitschrift des K. bayr. stat. Bureaus, a. a. O., S. 103 u. 104.

²⁾ J. L. A. Koch, a. a. O., S. 109.

befinden, zu ermitteln; die Vollständigkeit erheischt, auch das Verhältniss zu dem einen wie anderen Geschlecht in der Gesamtbevölkerung festzustellen, um so die allgemeine sexuelle Vertheilung in Anschlag zu bringen. Geschieht hier beides, so machen aus:

im	Im Verhältniss zu einander		auf 1000 Einw. des entspr. Geschlechts	
	pCt. M.	pCt. W.	M.	W.
	bei den Irren:			
Herzogth. Oldenburg	45,83	54,17	1,84	2,16
Fürstenth. Lübeck	33,87	66,13	1,22	2,28
Fürstenth. Birkenfeld	60,00	40,00	0,94	0,61
Grossherzogthum	45,32	54,68	1,68	2,00
desgl. 1871	44,20	55,80	1,85	2,26
	bei den Blödsinnigen:			
Herzogth. Oldenburg	53,76	46,24	1,09	0,93
Fürstenth. Lübeck	50,00	50,00	0,93	0,90
Fürstenth. Birkenfeld	54,24	45,76	1,67	1,39
Grossherzogthum	53,50	46,50	1,14	0,98
desgl. 1871	56,56	43,44	1,61	1,20
	bei den Geisteskranken:			
Herzogth. Oldenburg	48,49	51,51	2,93	3,09
Fürstenth. Lübeck	39,36	60,64	2,15	3,18
Fürstenth. Birkenfeld	56,18	43,82	2,61	2,00
Grossherzogthum	48,31	51,69	2,82	2,98
desgl. 1871	49,22	50,78	3,46	3,46

Werden hieran sofort des Vergleiches halber die Ergebnisse einiger anderer Staaten angeschlossen, so fanden sich auf je 1000 männliche oder weibliche Personen bei den ¹⁾:

in	Irren		Blödsinnigen		Geisteskranken	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Preussen	0,84	0,89	1,47	1,27	2,31	2,16
Bayern	0,93	1,02	1,57	1,44	2,50	2,46
Württemberg	2,13	2,17	2,18	1,98	4,31	4,15
Sachsen	0,92	0,78	1,30	1,44	2,22	2,22
Oesterreich	0,64	0,55	1,59	1,34	2,23	1,89
Frankreich	1,38	1,55	1,14	0,81	2,52	2,36
Dänemark	1,28	1,47	0,86	0,74	2,14	2,21
Norwegen	1,78	1,93	1,26	1,14	3,04	3,07
England u. Wales	1,64	1,84	1,33	1,26	2,97	3,10
Schottland	1,97	2,07	1,44	1,32	3,41	3,39

Es ist eine bekannte Thatsache, dass wie in Oldenburg so in den meisten

¹⁾ Nach Maassgabe der weiter oben bezeichneten Quellen.

europäischen Ländern für die Bevölkerung bei ziemlich annäherndem numerischen Gleichgewicht der Geschlechter ein kleiner Ausschlag zu Gunsten des weiblichen statthat. Das trifft im Grossherzogthum einigermaassen auch für die Geisteskranken zu, doch nur für diese insgesamt und ebenfalls bloß für das Mittel des Staates, von dem schon das Fürstenthum Lübeck durch eine erhebliche Ueberlegenheit der weiblichen Personen abweicht. Sobald aber Irre und Blödsinnige gesondert werden, hört die Uebereinstimmung mit der Gesamtbevölkerung auf. In diesem Falle beobachtet man, dass im Verhältniss zu den männlichen oder weiblichen Personen bei den Blödsinnigen die Männer, bei den Irren die Frauen und bei letzteren sehr ansehnlich überwiegen. Eine Ausnahme macht allein hinsichtlich der Irren Birkenfeld, in welchem die weiblichen Personen ein merklich niedrigeres Verhältniss an den Tag legen. Die Geschlechtсмischung ist demnach bei den beiden Hauptgruppen der Geisteskranken eine wesentlich verschiedene. Ohne den inneren Zusammenhang dieser Erscheinungen und die Beweiskraft der Zählungsergebnisse in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand hier weiter zu verfolgen, ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, dass mit jenen oldenburgischen auch die Wahrnehmungen der herbeigezogenen fremden Länder im Einklang stehen und mit sichtlicher Regelmässigkeit auftreten. Unter ihnen ist bloß Sachsen, das in Ansehung der Blödsinnigen, sind nur der nämliche Staat und Oesterreich, die für die Irren etwas Abweichendes bekunden. —

Wie also die Zusammensetzung der beiden Hauptgruppen der Geisteskranken nach dem Geschlechte eine andere ist als die der gesammten Bevölkerung, so trifft es auch beim Alter zu. Der Altersaufbau für das Grossherzogthum zusammen ist, wenn man Gruppen von 5 zu 5 Jahren bildet, folgender. Es befanden sich je am Zählungstage im nebenstehenden Lebensjahre:

über	1880						1871					
	Irre		Blödsinnige		Geistes- kranke		Irre		Blödsinnige		Geistes- kranke	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
0—5	—	—	8	2	8	2	—	—	3	4	3	4
5—10	2	3	15	13	17	16	1	3	15	12	16	15
10—15	8	5	24	17	32	22	6	5	35	13	41	18
15—20	8	6	16	25	24	31	8	7	40	16	48	23
20—25	23	20	30	9	53	29	17	18	32	25	49	43
25—30	22	19	17	12	39	31	27	25	33	21	60	46
30—35	17	35	20	20	37	55	29	36	16	20	45	56
35—40	34	21	17	11	51	32	33	40	18	16	51	56
40—45	31	43	10	18	41	61	32	38	18	12	50	50
45—50	44	40	8	7	52	47	36	40	13	19	49	59
50—55	25	36	10	13	35	49	28	42	11	11	39	53
55—60	23	31	6	6	29	37	17	36	8	10	25	46

über	1880						1871					
	Irre		Blöd- sinnige		Geistes- kranke		Irre		Blöd- sinnige		Geistes- kranke	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
60—65	14	31	5	7	19	38	17	29	5	4	22	33
65—70	11	23	3	2	14	25	13	20	2	4	15	24
70—75	8	13	2	4	10	17	17	14	1	4	18	18
75—80	8	8	—	—	8	8	4	3	—	1	4	4
80 u. mehr	3	5	—	—	3	5	1	5	—	—	1	5

Hiergegen die nämlichen Thatsachen für die Bevölkerung überhaupt gehalten, ergibt Personen im Alter von Jahren:

über	1880	1871	über	1880	1871
0—5	46149	39538	45—50	16346	16183
5—10	38680	36990	50—55	14282	14868
10—15	35511	33413	55—60	12989	12612
15—20	32031	29002	60—65	11027	9876
20—25	27963	23845	65—70	8285	7475
25—30	24592	22916	70—75	5167	5315
30—35	21123	21698	75—80	2911	2349
35—40	20023	20319	80 u. mehr	1598	1380
40—45	18801	16998			

Wird auf Grund dieser Zahlen jetzt der Antheil jeder Altersstufe an der entsprechenden Summe sowohl für Geisteskranke als für sämtliche Einwohner berechnet, stellt sich die Zusammensetzung derartig, dass pCt. betragen:

die Personen im Alter über	1880				1871			
	Irre	Blöds.	Gei- steskr.	Bevölk.	Irre	Blöds.	Gei- steskr.	Bevölk.
0—5	—	2,80	1,02	13,68	—	1,58	0,64	12,56
5—10	0,81	7,84	3,38	11,46	0,62	6,11	2,85	11,75
10—15	2,10	11,49	5,53	10,52	1,70	10,86	5,42	10,62
15—20	2,26	11,49	5,63	9,49	2,32	12,67	6,52	9,22
20—25	6,93	10,93	8,39	8,29	5,41	12,89	8,45	7,58
25—30	6,61	8,12	7,16	7,29	8,04	12,22	9,73	7,28
30—35	8,39	11,21	9,42	6,26	10,04	8,14	9,27	6,89
35—40	8,87	7,84	8,50	5,93	11,28	7,69	9,83	6,46
40—45	11,93	7,84	10,44	5,57	10,82	6,79	9,18	5,40
45—50	13,55	4,20	10,13	4,84	11,75	7,24	9,92	5,14
50—55	9,84	6,44	8,60	4,23	10,82	4,98	8,45	4,72
55—60	8,71	3,36	6,76	3,85	8,19	4,07	6,52	4,01
60—65	7,26	3,36	5,83	3,27	7,11	2,04	5,05	3,14
65—70	5,48	1,40	3,99	2,46	5,10	1,36	3,58	2,38
70—75	3,39	1,68	2,76	1,53	4,79	1,13	3,31	1,67
75—80	2,58	—	1,64	0,86	1,08	0,23	0,73	0,74
80 u. mehr	1,29	—	0,82	0,47	0,93	—	0,55	0,44

Die verschiedenartige Altersgliederung der Geisteskranken und der ganzen Bevölkerung tritt hieraus auf den ersten Blick entgegen. Die letztere verläuft hier und überall dort, wo sie eine normale ist, in der Weise, dass von der jüngsten Altersstufe an die Quote sich nach und nach verjüngt, dass mithin der grösste Bruchtheil der frühesten Altersgruppe angehört und und die ferneren in Folge des Absterbens immer schwächer werden. Wesentlich anders jedoch verhalten sich die Geisteskranken. Sie sind nicht im frühesten Lebensalter am verbreitetsten, steigen vielmehr ziemlich plötzlich nach dem 20. Jahre an und verharren in einigermaassen gleichem Grade auf der erstiegenen Höhe bis über das 50. Jahr hinaus. Von hier an tritt dann eine anfänglich allmälige, später aber raschere Abminderung ein. So wenigstens ist es für die Geisteskranken im Allgemeinen, nicht indessen auch je für die seit frühester Jugend Blödsinnigen und für die seit späterer Zeit dem Irrsinn Verfallenen. Beide Gruppen tragen begreiflicherweise gerade in Bezug auf die Altersmischung ein ganz abweichendes Gepräge und sind darum gesondert zu betrachten. Da sieht man dann, dass der Irrsinn im frühesten Lebensalter garnicht und überall in den Kinderjahren nur schwach in der oldenburgischen Bevölkerung vertreten ist. Erst nach dem 20. Jahre kommt er umfänglicher zur Geltung, steigt dann fortgesetzt bis in die zweite Hälfte der vierziger Jahre. Der nunmehr anhebende, ununterbrochen sich vollziehende Rückgang lässt sich bis über das 80. Lebensjahr hinaus verfolgen; es zeugt dies dafür, dass die am Irrsinn erkrankten Personen bis zu der obersten Stufe des menschlichen Alters vordringen. Ja diese hohen Lebensjahre sind im Vergleich zu der Bevölkerung besonders stark mit Irren besetzt. Während unter 1000 Einwohnern überhaupt bloß 1,84, sind unter denen, die im Alter von 70 bis 75 Jahren stehen, 4,06 gleichaltrige Irre, unter denjenigen von 75 bis 80 Jahren 5,50 und unter denen über 80 Jahren 5,01 Irre. Diese Erscheinung des häufigen Auftretens hochbetagter Individuen trifft man nun bei den Blödsinnigen nicht an; im Gegentheil sind hier die hohen Alterklassen nur schwach, ja die obersten garnicht mehr besetzt. Dafür fallen auf die früheren Lebensjahre weit erheblichere Antheile als bei den Irren. Doch sind es nicht, wie zu erwarten wäre, die alleruntersten Stufen, die die grösste Vertretung aufweisen und von denen dann fort und fort eine Abnahme des Procentsatzes erfolgte; vielmehr wurden für das Alter bis zum 5. Jahre bloß ganz wenige Blödsinnige ermittelt, ansehnlich mehr aber schon an solchen, die zwischen dem 5. und 10. Jahre sich befinden und abermals mehr auf den nächsten Stufen. In der geringen Füllung der untersten Gruppe der Blödsinnigen begegnet man offenbar lückenhaften Ermittlungen. Ohne eine solche würde hier, wo es sich um ein seit der Geburt bestehendes Uebel handelt, die so wesentlich höhere Besetzung der folgenden garnicht zu verstehen sein; denn dass der Zuwachs auf den letzteren durch Einwanderung von derartigen Kranken entstanden sein sollte, ist wohl nicht gut anzunehmen. Dass aber für das Alter bis zum 5. Jahre die Ergebnisse so lückenhaft waren, erklärt sich wohl daraus, dass einmal

überall die kleinen Kinder in Bezug auf den geistigen Krankheitszustand am ehesten bei Zählungen übersehen werden dürften und sodann dass vielfach das Vorhandensein eines Defects nicht von den Angehörigen gehörig erkannt sein wird.

Die Verschiedenartigkeit der Alterszusammensetzung der Geisteskranken auf der einen, der Bevölkerung auf der anderen Seite tritt besonders scharf hervor, sobald an Stelle einer grösseren Anzahl blos vier Hauptaltersgruppen und zwar bis zum 20., vom 20. bis 40., von hier bis zum 60. Jahre und darüber hinaus auseinandergehalten werden. Von diesen Stufen stellen die beiden mittelsten die Periode voller Entwicklung und Leistungskraft, die unterste den Zeitraum der Erziehung zur Wirksamkeit und die letzte den der Ruhe nach entfalteter Wirksamkeit dar. Werden hierbei auch die drei getrennten Gebiete des Grossherzogthums berücksichtigt, so vertheilt sich zunächst die gesammte Bevölkerung dergestalt, dass entfielen im:

auf die Personen über	Herzogth. Oldenburg		Fürstenth. Lübeck		Fürstenth. Birkenfeld		Grossherzogthum			
	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.	1880		1871	
0—20 J.	118062	44,78	16008	45,55	18301	47,30	152371	45,15	138943	44,15
20—40 -	74579	28,28	8769	24,95	10353	26,76	93701	27,77	88778	28,21
40—60 -	48651	18,46	6773	19,27	6994	18,08	62418	18,49	60661	19,27
60 u. mehr	22356	8,48	3595	10,23	3037	7,86	28988	8,59	26395	8,37

Bei den Geisteskranken dagegen war die Zusammensetzung folgende.
Es gehörten an im:

Personen über	Herzogth. Oldenburg		Fürstenth. Lübeck		Fürstenth. Birkenfeld		Grossherzogthum			
	abs.	pCt.	abs.	pCt.	abs.	pCt.	1880		1871	
bei den Irren:										
0—20 J.	24	4,54	6	9,69	2	6,67	32	5,17	30	4,64
20—40 -	162	30,68	22	35,48	7	23,33	191	30,81	225	34,78
40—60 -	235	44,51	25	40,32	13	43,33	273	44,03	269	41,57
60 u. mehr	107	20,27	9	14,51	8	26,67	124	19,99	123	19,01

bei den Blödsinnigen:										
0—20 J.	83	31,17	9	28,12	28	47,46	120	33,60	138	31,22
20—40 -	98	36,84	14	43,75	24	40,69	136	38,11	181	40,95
40—60 -	65	24,48	7	21,88	6	10,16	78	21,85	102	23,08
60 u. mehr	20	7,51	2	6,25	1	1,69	23	6,44	21	4,75

bei den Geisteskranken:										
0—20 J.	107	13,48	15	15,99	30	33,71	152	15,56	168	15,43
20—40 -	260	32,74	36	38,28	31	34,83	327	33,47	406	37,28
40—60 -	300	37,78	32	34,04	19	21,35	351	35,92	371	34,07
60 u. mehr	127	16,00	11	11,69	9	10,11	147	15,05	144	13,22

Im Grossen und Ganzen verläuft hiernach die Altersabstufung in allen drei Gebietstheilen ziemlich gleichmässig. Die Besonderheiten der beiden Fürstenthümer dem Herzogthum und dem Gesamtdurchschnitt des Staates gegenüber sind vermuthlich der zu geringen Anzahl der in Frage kommenden Fälle zuzuschreiben, bei denen Zufälligkeiten nicht genügend verdeckt werden. Eine durchaus abweichende Abstufung von Bevölkerung und Geisteskranken kommt aber in jedem Bezirk deutlich zum Ausdruck. Namentlich wird sie bei den Irren bemerkbar. Diese fallen bis zum 20. Jahre in ganz untergeordnetem Grade in die Wage, erheben sich auf der zweiten Stufe bis zu etwa einem Drittel und nehmen auf der nächsten noch derart zu, dass sie hier reichlich zwei Fünftel ausmachen. Die Blödsinnigen indessen, nachdem sie die erste Stufe mit beinahe einem Drittel gefüllt, erlangen ihren Höhepunkt schon auf der folgenden, also während des 20. bis 40. Jahres ein, doch ist die Differenz gegen die unterste Stufe durchschnittlich nicht belangreich. Auf der dritten sinken sie bereits unter den Stand der ersten herunter, sodass in der Zeit nach dem 60. Jahre von ihnen nur noch ein bescheidener Theil vorhanden ist, während die Irren dieser Altersklasse immer noch ein Fünftel ausmachen. Eine bemerkenswerthe Sonderstellung nimmt hier Birkenfeld ein, die indessen, wie gesagt, zum Theil wohl lediglich auf Rechnung eines unzulänglichen Beobachtungsfeldes zu setzen ist. In diesem Fürstenthume ist der Altersaufbau der Blödsinnigen insofern nämlich dem der Bevölkerung analog, als eine Verminderung von Stufe zu Stufe eintritt, mit dem Unterschied freilich, dass sie bei letzterer gleichmässiger vor sich geht, bei jenen aber von der ersten zur zweiten nur einen schwachen, von dieser zur nächsten dann aber einen gewaltigen Sprung thut. — Zwischen den beiden Zählungsjahren machen sich sowohl für die Bevölkerung wie für die Geisteskranken gewisse Verschiedenheiten bemerkbar. Am auffälligsten sind sie bezüglich der Irren, welche 1880 im Alter von 20 bis 40 Jahren in geringerer Zahl als 1871 und in dem von 40 bis 60 Jahren in höherer als bei der vorigen Zählung ermittelt wurden und zwar ist die Quote, um die in dem einen Falle eine Verminderung, im anderen die Vermehrung stattgefunden, einigermassen die gleiche.

Wie sich die Altersgliederung des Grossherzogthums anderen Staaten gegenüber verhält, mögen die nachstehenden Thatsachen aus vier deutschen Ländern darthun. In selbigen kamen in Procenten der Gesamtheit in:

auf die Per- sonen im Alter über	Bayern ¹⁾ (1871)		Württemberg ²⁾ (1875)		Sachsen ³⁾ (1875)		Baden ⁴⁾ (1873)	
	bei den Geisteskranken:							
	Irre	Blöds.	Irre	Blöds.	Irre	Blöds.	Irre	Blöds.
0—20 J.	3,29	23,56	5,07	27,22	3,76	29,44	1,79	5,14
20—40 -	33,04	38,64	36,98	33,46	39,38	38,50	34,71	40,27
40—60 -	45,55	27,79	41,69	29,63	41,21	23,74	44,14	41,74
60 u. mehr	17,99	9,82	15,40	8,01	14,76	7,21	16,95	11,16
unbekannt	0,13	0,19	0,86	1,68	0,89	1,11	2,41	1,69
	bei der Bevölkerung:							
0—20 J.	39,67		41,16		46,43		41,85	
20—40 -	29,74		30,26		29,91		30,80	
40—60 -	21,11		19,44		17,59		19,12	
60 u. mehr	9,45		9,14		5,92		8,20	
unbekannt	0,03		—		0,15		0,03	

Begegnet man hier auch im Einzelnen Abweichungen, wie namentlich bei den Blödsinnigen eine stärkere Besetzung der obersten, dagegen eine schwächere der untersten Stufe, so ist doch in der Hauptsache der Altersaufbau der Geisteskranken in den genannten Ländern ein dem oldenburgischen verwandter. Abzusehen ist dabei jedoch von Baden, woselbst die Blödsinnigen eine durchaus eigenthümliche Zusammensetzung wahrnehmen lassen. Selbige kommt dort nämlich der der Irren ziemlich nahe, d. h. die ersten zwanzig Lebensjahre gelangen nur äusserst schwach und in Folge dessen die übrigen und besonders die beiden mittleren Stufen um so mehr zur Geltung. Dass aber derartig in Wirklichkeit die Verhältnisse beschaffen sein sollten, ist nach der eben zuvor gemachten Bemerkung höchst unwahrscheinlich, so dass vermuthlich in Baden die jugendlichen Idioten in noch viel höherem Grade als im Grossherzogthum und den sonstigen aufgeführten Ländern der Aufnahme entgangen sein werden.

Unberührt blieben bei dieser Schilderung der Altersthaten das Geschlecht, dessen Bedeutung für dieselben noch durch einige, wenn gleich wenige Angaben zu kennzeichnen ist. Bekanntermaassen ist das numerische Verhältniss der beiden Geschlechter für die einzelnen Lebensalter nicht das

¹⁾ Zeitschrift des Königl. Bayerischen statistischen Bureaus, a. a. O., Jahrg. 8, No. 2, S. 103 ff. u. Jahrg. 6, No. 3, S. 120.

²⁾ *J. L. A. Koch*, a. a. O., S. 80.

³⁾ Zeitschrift des Königl. Sächsischen statistischen Bureaus, a. a. O., Jahrg. 23, S. 24 u. Jahrg. 22, S. 313.

⁴⁾ *G. Mayr*, Die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinns und des Irrsinns in Bayern, nebst einer allgemeinen internationalen Statistik dieser vier Gebrechen (XXXV. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1877).

gleiche wie für den Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung; nicht anders ist es auch bei den Geistesgestörten. Zieht man aus den obigen, die fünfjährigen Altersklassen veranschaulichenden Nachweisungen die Zahlen zu vier Hauptgruppen zusammen und berechnet für dieselben wie für die Summen das Verhältniss, in dem die männlichen und weiblichen Personen zu einander stehen, so betragen im ganzen Grossherzogthum:

im Alter von	bei	1880		1871	
		M.	W.	M.	W.
über 0—20 Jahren	Irren	56,25	43,75	50,00	50,00
	Blöds.	52,50	47,50	67,39	32,61
	Geisteskr.	53,29	46,71	64,29	35,71
	Bevölk.	50,46	49,54	50,16	49,84
20—40 Jahren	Irren	50,26	49,74	47,11	52,89
	Blöds.	61,77	38,23	54,70	45,30
	Geisteskr.	55,05	44,95	50,49	49,51
	Bevölk.	49,49	50,51	47,59	52,41
40—60 Jahren	Irren	45,05	54,95	42,01	57,99
	Blöds.	43,59	56,41	49,02	50,98
	Geisteskr.	44,73	55,27	43,94	56,06
	Bevölk.	48,68	51,32	49,45	50,55
60 u. mehr Jahren	Irren	35,48	64,52	42,28	57,72
	Blöds.	43,48	56,52	38,10	61,90
	Geisteskr.	36,73	63,27	41,67	58,33
	Bevölk.	48,98	51,02	49,10	50,90
im Ganzen	Irren	45,32	54,68	44,20	55,80
	Blöds.	53,51	46,49	56,56	43,44
	Geisteskr.	48,31	51,69	49,22	50,78
	Bevölk.	49,73	50,27	49,28	50,72

Wie aus einem Vergleich mit den beigegeführten entsprechenden Erscheinungen der Gesamtbevölkerung hervorgeht, sind die Schwankungen in der Geschlechtsvertheilung auf den einzelnen Altersstufen bei den Geisteskranken noch viel erheblicher als bei jener und das bei beiden Hauptarten derselben, wenn schon in verschiedener Weise. Uebereinstimmung herrschte 1880 darin, dass auf der untersten Stufe der männliche Theil und namentlich bei den Irren und auf der dritten der weibliche überwog. Während des Abschnittes vom 20. zum 40. Jahre tritt bei den letzteren fast ein Gleichgewicht ein, bei den Idioten fallen auf die Männer nahezu zwei, auf die Frauen demnach nur reichlich ein Drittel. Umgekehrt nehmen annähernd diese Ausdehnung die weiblichen Irren auf der obersten Stufe ein. Dem gegenüber ist die Vertretung der Frauen unter den Blödsinnigen nicht gerade erheblich höher als die der Männer. Merkwürdigerweise stimmen mit diesen Ergebnissen die von 1871 wenig überein, doch waren auch hier die Schwankungen sehr bedeutend und weit ansehnlicher als die bei der ganzen Bevölkerung. —

Ein für die Erkenntniss der persönlichen Verhältnisse der Geisteskranken nicht minder wichtiges Moment als Geschlecht und Alter bildet der Familienstand. Nach den in dieser Beziehung erhobenen absoluten Grössen waren im:

	Herzogth. Oldenburg		Fürstenth. Lübeck		Fürstenth. Birkenfeld		Grossherzogthum			
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	1880		1871	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
bei den Irren:										
Ledige	168	159	19	25	14	8	201	192	205	190
Verheir.	49	70	2	8	1	3	52	81	59	88
Verwittw.	25	57	—	8	3	1	28	66	22	83
bei den Blödsinnigen:										
Ledige	143	122	15	16	32	26	190	164	250	192
Verheir.	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Verwittw.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
bei den Geisteskranken:										
Ledige	311	281	34	41	46	34	391	356	455	382
Verheir.	49	71	3	8	1	3	53	82	59	88
Verwittw.	25	57	—	8	3	2	28	67	22	83

Die geringfügige Zahl Geschiedener — für 1880 wie für 1871 je 3 — ist den Verwittweten hinzugelegt worden.

Das Verhältniss der drei Familienstandsgruppen zur Gesammtheit und zwar unter Beachtung der Geschlechter stellt sich nun für das Grossherzogthum so, dass pCt. betragen:

die	bei den	1880			1871		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Ledigen	Irren	71,53	56,64	63,39	71,68	52,63	61,05
	Blöds.	99,48	98,80	99,16	100,00	100,00	100,00
	Geistskr.	82,84	70,50	76,46	84,89	69,04	76,86
Verheiratheten	Irren	18,51	23,90	21,45	20,63	24,38	22,72
	Blöds.	0,52	0,60	0,56	—	—	—
	Geistskr.	11,23	16,24	13,82	11,01	15,95	13,50
Verwittweten	Irren	9,96	19,46	15,16	7,69	22,99	16,23
	Blöds.	—	0,60	0,28	—	—	—
	Geistskr.	5,93	13,26	9,72	4,10	15,01	9,64

Die nämlichen Erscheinungen für die ganze Bevölkerung waren folgende. Es kamen:

auf die		1880			1871		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Ledigen	abs.	104873	97333	202206	96200	92784	188984
	pCt.	62,48	57,38	59,92	62,11	58,03	60,04
Verheiratheten	abs.	55751	56864	112615	51693	52560	104253
	pCt.	33,22	33,52	33,37	33,37	32,88	33,12
Verwittweten u. Geschied.	abs.	7214	15443	22657	7003	14537	21540
	pCt.	4,30	9,10	6,71	4,52	9,09	6,84

In einem weit höheren Grade als im Allgemeinen bestehen also, wie die vorstehenden Ziffern besagen, die Geisteskranken aus ledigen Personen. Streng genommen, bedürften diese Berechnungen, um die Vertheilung nach dem Familienstand vollständig zu würdigen, noch einer Berücksichtigung des Alters wenigstens insoweit, dass daraus hervorginge, welcher Theil der Ledigen ein heirathsfähiges Alter, welcher noch nicht erreicht habe. Es ist eine derartige Ermittlung indessen unterblieben, da, wie aus den vorausgehenden Angaben erhellt, für die Irren die jugendlichen, für die Verheirathung noch nicht reifen Jahre so gut wie garnicht in Frage kommen, für die Blödsinnigen aber nur unvollständig erhoben sind. Bringt man aber diesen Umstand, dass unter den Geisteskranken, so wie sie die Zählung vorgefunden, das Alter bis zum 20. Jahre im Hinblick auf die ganze Bevölkerung sehr schwach vertreten ist, in Anschlag und erwägt man ferner, dass in der letzteren die Ledigen zum allergrössesten Theile aus heranwachsenden, also für die Ehe noch nicht in Frage kommenden Personen bestehen, so gewinnt die starke Ausdehnung der Unverheiratheten bei den ersteren eine erhöhte Bedeutung. Uebrigens ist selbige durchaus verschieden bei Blödsinnigen und Irren. Jene sind fast ausnahmslos ledig — 1880 wurden nur drei, 1871 keine Fälle eines verheiratheten wie verheirathet gewesenen Idioten festgestellt —; diese nur bis nahezu zwei Drittel, d. h. wenig mehr als die Bevölkerung überhaupt. Dabei besteht wiederum ein gewichtiger Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern. Die männlichen Irren sind nämlich in nicht unerheblichem Maasse mehr ledig geblieben als die Frauen. Es ist hiernach wohl nicht daran zu zweifeln, dass eben der geistige Defect selbst bei den Personen mit angeborenem Blödsinn den Hinderungsgrund zur Verheirathung abgegeben hat, dass hingegen bei den Irren das Leiden zur Zeit der Eheschliessung noch nicht hervorgetreten und erst in der Ehe zum Ausbruch gelangt ist. — Bei der Vergleichung der Ergebnisse der beiden nebeneinander gestellten Zählungsjahre herrscht bezüglich des Familienstandes eine viel grössere Uebereinstimmung als sie vorhin hinsichtlich des Alters angetroffen wurde.

Eine andere Berechnungsweise, in der die entsprechenden Verhältnisse in der Gesamtbevölkerung zum Ausdruck kommen, ist analog der oben bei der Geschlechtsvertheilung angewandten. Ermittelt man nämlich, wieviel ledige oder verheirathete oder verwittwete Geisteskranke auf 1000 solche und zwar männliche und weibliche Einwohner fallen, so erhält man:

		1880			1871		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Ledige	Irre	1,92	1,97	1,94	2,13	2,05	2,09
	Blöds.	1,81	1,68	1,75	2,60	2,07	2,34
	Geisteskr.	3,73	3,65	3,69	4,73	4,12	4,43
Verheirathete	Irre	0,93	1,42	1,18	1,14	1,67	1,41
	Blöds.	0,02	0,02	0,02	—	—	—
	Geisteskr.	0,95	1,44	1,20	1,14	1,67	1,41

		1880			1881		
		M.	W.	zus.	M.	W.	zus.
Verwitwete	Irre	3,88	4,27	4,15	3,14	5,71	4,87
	Blöds.	—	0,07	0,05	—	—	—
	Geisteskr.	3,88	4,34	4,20	3,14	5,71	4,87

Hiernach zeigt sich nun, dass nach Maassgabe der Bevölkerungsstärke vorzugsweise die verheirathet gewesenen Irren die höchste Quote ausmachen. Es stimmt dies mit der früheren Beobachtung, dass die Irren im Verhältniss zu den Einwohnern überhaupt die höheren Altersklassen stark füllen und das insofern, als die Verwitweten gerade vorzugsweise jenen oberen Altersstufen anzugehören pflegen. Von den beiden anderen Kategorien kommen die grösseren Verhältnisszahlen auf die Ledigen, wobei bemerkenswerth, dass nach dieser Berechnung der Antheil der männlichen Irren an den Männern überhaupt den der Frauen überragt.

Werden auch hier schliesslich wiederum noch den oldenburgischen Resultaten die aus einigen anderen deutschen Staaten an die Seite gestellt, so gelangt man zu einem Procentantheil der:

	in	bei	Ledigen		Verheiratheten		Verw. u. Gesch.	
			M.	W.	M.	W.	M.	W.
Preussen ¹⁾	{	Irren	74,83	61,84	20,09	23,28	5,08	14,88
		Blöds.	96,28	93,44	2,77	3,48	0,95	3,08
		Bevölk.	62,87	58,55	33,85	33,18	3,28	8,27
Bayern ¹⁾	{	Irren	76,30	65,43	18,50	21,12	5,20	13,45
		Blöds.	97,95	96,07	1,11	1,81	0,94	2,12
		Bevölk.	62,48	61,07	33,67	31,78	3,85	7,15
Württemberg ²⁾	{	Irren	68,25	62,00	24,19	22,50	7,56	15,50
		Blöds.	97,81	98,36	1,67	1,11	0,52	0,53
		Bevölk.	60,46	58,75	35,43	33,40	4,11	7,85
Sachsen ¹⁾	{	Irren	65,40	50,63	28,55	26,54	6,05	22,83
		Blöds.	96,70	87,96	2,22	5,18	1,08	6,86
		Bevölk.	60,05	56,41	36,91	35,25	3,04	8,34
Baden ¹⁾	{	Irren	72,86	62,27	22,93	25,40	4,21	12,33
		Blöds.	94,57	94,25	4,76	4,04	0,67	1,71
		Bevölk.	63,37	61,29	32,64	30,96	3,99	7,75

Tritt hieraus nun begreiflicher Weise wohl insofern eine der des Grossherzogthums ähnliche Zusammensetzung entgegen, als durchweg die ledigen Geisteskranken das numerisch stärkste Element und die verheiratheten wieder zahlreicher als die verheirathet gewesenen sind, dass unter den Ledigen sich mehr männliche, unter den Verheiratheten und Verwitweten mehr weibliche Individuen befinden, so ist doch im Uebrigen das Verhältniss ein mehrfach abweichendes und je nach den einzelnen Ländern wechselndes,

¹⁾ G. Mayr, a. a. O., S. 368 ff.

²⁾ J. L. A. Koch, a. a. O., S. 95.

Bezüglich der Irren verfügen, mit Ausnahme von Sachsen, diese Staaten und vor allen Bayern über eine höhere Quote Lediger, in Württemberg doch blos in Ansehung der weiblichen Personen. Auch verheirathete Irre, insbesondere männliche, haben die meisten dieser Länder mehr als das Grossherzogthum. Der umgekehrte Fall wie bei den Irren liegt bei den Blödsinnigen vor: hier besitzen die fremden Staaten weniger Ledige als Oldenburg, in dem es fast allein solche giebt.

Sollen mit diesen gedrängten Nachweisungen die Mittheilungen über die Ergebnisse der jüngsten Erhebung der Geisteskranken im Grossherzogthum Oldenburg ihren Abschluss finden, so bleibt hier noch dem Bedauern Ausdruck zu geben, dass die ermittelten Thatsachen noch mannigfache Unvollkommenheiten erkennen liessen, dass in Folge dessen eine weitergehende Ausnutzung des Materials unterbleiben musste und nur die hervorragendsten Gegenstände vorgeführt werden konnten. Aufgabe einer demnächstigen, mit möglichster Umsicht vorbereiteten und durch besonders ausgewählte tüchtige und einsichtsvolle Zähler ausgeführten Aufnahme wird es sein, die jetzt noch hervorgetretenen Mängel thunlichst zu beseitigen. Mögen auch die Ergebnisse eines kleinen Staates für sich allein einen bescheidenen Werth nur in Anspruch nehmen, in Bezug auf die Vornahme gründlicher Ermittlungen und deren vielseitiger Ausnutzung ist er in der günstigeren Lage, da eben die geringere Ausdehnung hier fördernd zur Seite tritt.

